

**Beschluss zur Geschäftsverteilung für die Strafvollstreckungskammer
- Strafkammer VIII - des Landgerichts Osnabrück mit dem Sitz in Lingen (Ems) zum
01.03.2023**

- A.** Der Kammer gehören gemäß Jahresgeschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück in Verbindung mit dem Änderungsbeschluss 05/23 ab dem 01.03.2023 die folgenden Richterinnen und Richter an:

Vorsitzender: VRiLG Dr. Schwartz
weitere Mitglieder: Ri'inAG Drees
Ri'inAG Kruse
RiAG Dr. Ludes
Ri'inAG Wißmann

- B.** I. In den Fällen der Besetzung mit 3 Richtern (große Strafvollstreckungssachen) sind Beisitzerinnen Ri'inAG Drees und Ri'inAG Kruse

II. Vertretung:

VRiLG Dr. Schwartz 1. Ri'inAG Drees
 2. Ri'inAG Kruse
 3. RiAG Dr. Ludes
 4. Ri'inAG Wißmann

Ri'inAG Drees 1. RiAG Dr. Ludes
 2. Ri'inAG Wißmann

Ri'inAG Kruse 1. Ri'inAG Wißmann
 2. RiAG Dr. Ludes

- C.** I. In den Fällen der Besetzung mit 1 Richter oder 1 Richterin (kleine Strafvollstreckungssachen) ergibt sich die Geschäftsverteilung aus der nachfolgenden Übersicht:

VRiLG Dr. Schwartz 1. Maßregelvollzug im AMEOS-Klinikum Osnabrück, soweit nicht die Zuständigkeit der Großen StVK begründet ist
 2. Entscheidungen gemäß §§ 109 ff. StVollzG im Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB und im Vollzug der Sicherungsverwahrung gemäß § 66 StGB
 3. alle nicht in diesem Beschluss geregelten Sachen
 4. JVA Meppen Buchstabe A - H
 5. Entscheidungen nach dem IRG

Ri'inAG Wißmann JVA Lingen – Hauptanstalt
 JVA Meppen Abteilung Baumschule
 JVA Lingen Abteilung Osnabrück

Ri'inAG Kruse JVA Lingen Abteilung Damaschke

RiAG Dr. Ludes: JVA Lingen Abteilung Groß-Hesepe

Ri'inAG Drees: JVA Meppen Buchstaben I – Z

In Strafvollstreckungssachen und -vollzugssachen betreffend Gefangene der JVA Meppen richtet sich die Zuständigkeit bei einer Namensänderung nach dem beim Eingang der Sache geführten Namen.

In Bewährungs-/Führungsaufsichtssachen richtet sich die Zuständigkeit bei Übernahme von Bewähren/Führungsaufsichtssachen anderer Gerichte nach dem Sitz der JVA, in der der Verurteilte zuletzt eingewiesen hat.

Werden mehrere Bewährungs- / Führungsaufsichtssachen geführt, ist für alle Bewähren / Führungsaufsichten der Richter/die Richterin zuständig, der/die für die jüngste noch laufende Bewährungs- / Führungsaufsichtssache zuständig ist.

In anhängigen Bewährungsverfahren und Führungsaufsichtssachen geht die Zuständigkeit bei einer erneuten Inhaftierung des Verurteilten zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe auf den Richter über, der für die JVA bzw. Abteilung der JVA - in der der Verurteilte inhaftiert ist - nach den oben genannten Regelungen zuständig ist.

II. Vertretung:

VRiLG Dr. Schwartz

1. Ri'AG Drees
2. Ri'AG Kruse
3. RiAG Ludes
4. Ri'AG Wißmann

Ri'AG Wißmann

1. VRiLG Dr. Schwartz
2. Ri'AG Kruse
3. Ri'AG Drees
4. RiAG Dr. Ludes

Ri'AG Kruse

1. Ri'AG Wißmann
2. Ri'AG Drees
3. VRiLG Dr. Schwartz
4. RiAG Ludes

RiAG Dr. Ludes:

1. Ri'AG Kruse
2. VRiLG Dr. Schwartz
3. Ri'AG Wißmann
4. Ri'AG Drees

Ri'AG Drees:

1. RiAG Dr. Ludes
2. Ri'AG Kruse
3. VRiLG Dr. Schwartz
4. Ri'AG Wißmann

Dr. Schwartz

Vors. Richter am Landgericht

Wißmann

Richterin am Amtsgericht

Kruse

Richterin am Amtsgericht

Dr. Ludes

Richter am Amtsgericht

Drees

Richterin am Amtsgericht